

Ausgaben für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose in der EU

Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE BEDINGUNGEN

5/2006

Arbeitsmarkt

Autor
Africa MELIS

Inhalt

Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz wird im Vergleich zur Aus- und Weiterbildung in Bildungsinstitutionen relativ selten genutzt..... 2

Die Länder haben unterschiedliche Konzepte für die Aufteilung der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung. 3

Diese Unterschiede können nur anhand von zusätzlichen qualitativen Daten interpretiert werden..... 4

Einzelne Teilnehmer erhalten normalerweise Geldleistungen, während die Arbeitgeber eher von den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung befreit werden..... 4

Die meisten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind auf Arbeitslose ausgerichtet 4

Die meisten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden auf nationaler Ebene angewandt, aber in einigen Ländern sind auch regionale Eingriffe von Bedeutung..... 6

Über 40% der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der EU werden durch ESF-Mittel mitfinanziert. 7

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der AMP-Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich 7



Manuskript abgeschlossen: 12.12.2005

Datenextraktion am: 10.09.2005

ISSN 1024-4379

Katalognummer: KS-NK-06-005-DE-N

© Europäische Gemeinschaften, 2006

Im Jahr 2003 gaben die EU-15-Mitgliedstaaten insgesamt mehr als 25 Milliarden Euro für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere benachteiligte Gruppen aus, die auf dem Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen. Fast die Hälfte des Geldes wird für Aus- und Weiterbildung in Bildungsinstitutionen ausgegeben; die Ausbildung am Arbeitsplatz ist, außer in der Lehrlingsausbildung, relativ selten und macht weniger als 7% der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung aus. EU-weit entfällt der größte Teil der Ausgaben (43%) auf Aus- und Weiterbildungskosten, 33% auf die Unterstützung der Ausbildungsbegünstigten und 16% auf Arbeitgeber, die Praktikanten aufnehmen. Die Art und Weise, wie die einzelnen Länder Geld für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgeben ist jedoch sehr unterschiedlich und die Auslegung dieser Unterschiede alles andere als einfach; sie belegt den Wert der ausführlichen qualitativen Daten in der Eurostat-Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik.

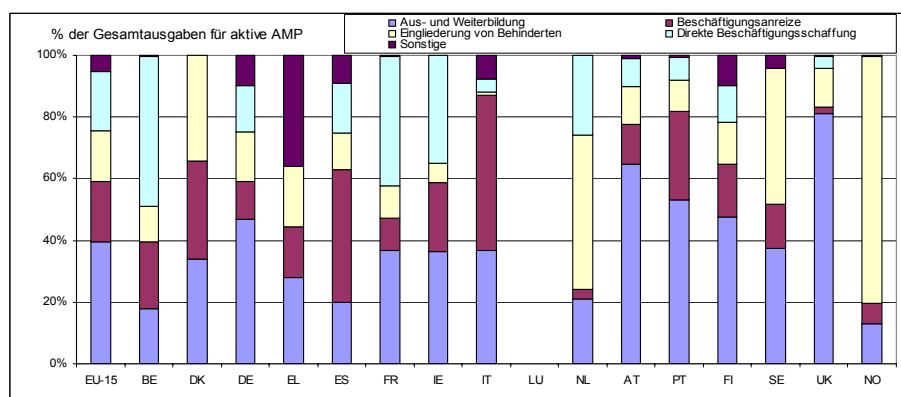
Die EU-15-Ausgaben für arbeitsmarktorientierte Ausbildung beliefen sich 2003 auf mehr als 25 Milliarden Euro

In der Eurostat-Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik (AMP) werden die Eingriffe in den Arbeitsmarkt nach der Art der Maßnahme in neun Hauptkategorien unterteilt. Das Klassifikationsschema umfasst eine Kategorie mit allgemeinen Diensten der öffentlichen Arbeitsverwaltung, von denen viele allen Arbeitssuchenden kostenlos zur Verfügung stehen, sechs Kategorien mit „aktiven“ Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung von Arbeitslosen und anderen Zielgruppen, und zwei Kategorien mit „passiven“ Maßnahmen, die bestimmte Gruppen finanziell unterstützen (nähere Informationen unter „Wissenswertes zur Methodik“).

Im Jahr 2003 beliefen sich die Ausgaben für aktive Maßnahmen, die von den EU-15-Ländern durchgeführt wurden, auf mehr als 65 Milliarden Euro – fast 0,75 Prozent des gesamten BIP. Von diesem Betrag entfielen mehr als 25 Milliarden Euro auf Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Tabelle 1). Angesichts dieser großen Ausgaben besteht eindeutig Interesse daran, dass aufgezeigt wird, wie diese Gelder ausgegeben wurden, wie viele Personen Unterstützung erhielten und was erreicht wurde. In der folgenden Analyse wird versucht, die umfangreichen Daten der Eurostat-Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik zu nutzen, um einige dieser Fragen zu untersuchen.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind die wichtigste aktive Maßnahmenart in der EU-15 insgesamt, aber nicht in allen Ländern – tatsächlich ist nur in sechs Ländern die Aus- und Weiterbildung am wichtigsten (DE, IE, AT, PT, FI, UK). Der Anteil der Kategorie Aus- und Weiterbildung an den Gesamtausgaben für aktive Maßnahmen ist im Vereinigten Königreich am höchsten (81%), und auch in Österreich und Portugal beträgt der Anteil über 50%. In Belgien, Spanien und den Niederlanden (alle weniger als 21%) ist er weniger wichtig, während der Anteil der Aus- und Weiterbildung in den übrigen Ländern zwischen 30 und 50% der Ausgaben für aktive Maßnahmen ausmacht.

Schaubild 1 – Anteil der Ausgaben für aktive AMP-Maßnahmen nach Art der Maßnahme, 2003



Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik, September 2005

Tabelle 1 - Ausgaben für aktive AMP-Maßnahmen nach Art der Maßnahme, 2003

Kategorie/Bezeichnung	EU-15	BE	DK	DE	EL	ES	FR	IE	IT	LU	NL	AT	PT	FI	SE	UK	NO
<i>Euro (Millionen)</i>																	
2 Aus- und Weiterbildung	25.842,0	485,5	967,3	9.604,0	47,0	878,5	4.804,5	298,8	3.173,8	:	902,3	673,2	374,9	509,0	1.045,1	2.078,0	169,3
3 Arbeitsplatztausch und Jobsharing	196,8	-	-	28,2	-	56,5	-	-	3,4	-	0,3	0,3	0,1	88,5	19,5	-	0,2
4 Beschäftigungsanreize	12.915,7	583,7	909,8	2.529,0	28,0	1.887,6	1.340,0	181,4	4.335,2	14,3	135,9	136,7	204,3	186,0	394,6	49,1	83,6
5 Eingliederung von Behinderten	10.728,4	310,7	981,5	3.310,8	33,1	521,7	1.382,7	50,8	88,3	6,1	2.150,8	126,1	71,8	144,0	1.226,5	323,6	1.043,6
6 Direkte Beschäftigungsschaffung	12.721,6	1.317,9	1,9	3.090,7	-	709,9	5.451,4	287,1	365,8	7,0	1.112,6	95,6	51,4	129,1	-	101,2	1,2
7 Gründungsinitiativen	3.215,9	12,6	-	1.957,1	60,4	336,0	58,5	-	653,8	0,2	-	10,3	4,5	16,1	98,5	7,7	1,5
Aktive Maßnahmen insgesamt (Kat. 2-7)	65.620,3	2.710,4	2.860,4	20.519,8	168,5	4.390,2	13.037,1	818,1	8.620,3	:	4.301,8	1.042,3	707,1	1.072,8	2.784,2	2.559,6	1.299,3

Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik, September 2005

Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz wird im Vergleich zur Aus- und Weiterbildung in Bildungsinstitutionen relativ selten genutzt

Arbeitsmarktorientierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer verbessern, was auf vielen verschiedenen Wegen erreicht werden kann. In der AMP-Datenbank werden vier Unterkategorien von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterschieden, die sich hauptsächlich aus dem Ort ableiten, an dem die Maßnahmen stattfinden. Die Aus- und Weiterbildung in Bildungsinstitutionen (Unterkategorie 2.1) umfasst Programme, bei denen die Aus- und Weiterbildung überwiegend in Bildungsinstitutionen stattfindet. Die Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz (Kategorie 2.2) bezieht sich auf Programme, bei denen die Aus- und Weiterbildung überwiegend am Arbeitsplatz stattfindet und die integrierte Aus- und Weiterbildung (Kategorie 2.3), so wie bei denen die Aus- und Weiterbildung auf Bildungsinstitute und Arbeitsplatz aufgeteilt ist. Eine letzte Unterkategorie trägt der Tatsache Rechnung, dass einige Länder neben dem normalen Lehrlingsausbildungssystem, (das als Teil des regulären Angebots von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gilt, die allen jungen Menschen offen stehen, und deshalb nicht in den Erfassungsbereich der AMP-Datenbank fällt), spezielle Beihilfen gewähren, die Arbeitslose und andere Zielgruppen dazu ermutigen sollen eine Lehrlingsausbildung zu beginnen.

In EU-15 entfällt fast die Hälfte der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung auf Aus- und Weiterbildung in Bildungsinstitutionen, und nahezu 55% dieses Betrages entfallen allein auf Deutschland. Dagegen ist die Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz (außer der Lehrlingsausbildung) mit weniger als 4% der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung oder etwa 7% einschließlich der integrierten Aus- und Weiterbildung, bei der ein großer Teil der Ausbildung am Arbeitsplatz stattfinden muss, relativ unwichtig. Über 60% der EU-Ausgaben für Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz entfallen auf Italien, während Frankreich einen vergleichbaren Anteil für integrierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aufweist. Spezielle Beihilfen für die Lehrlingsausbildung machen lediglich ein Viertel (27%) der EU-15-Ausgaben aus, wobei jedoch darauf hingewiesen sei, dass mehr als 90% dieser Beihilfen auf vier Länder entfallen – Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich – und der von den übrigen 11 Ländern aufgewandte Betrag gering ist (Null in Griechenland, Irland und Schweden). Die restlichen 17% der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung entfallen auf Maßnahmen, die entweder eine Vielfalt unterschiedlicher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten umfassen oder aus anderen Gründen nicht nach der Maßnahmenart kategorisiert werden können.

Tabelle 2 zeigt die Aufteilung der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung auf die oben genannten Aus- und Weiterbildungsarten.

Tabelle 2 - Ausgaben für AMP-Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Art der Aus- und Weiterbildung, 2003

Kategorie/Bezeichnung	EU-15	BE	DK	DE	EL	ES	FR	IE	IT	LU	NL	AT	PT	FI	SE	UK	NO
<i>Euro (Millionen)</i>																	
2 Aus- und Weiterbildung	25.842,0	485,5	967,3	9.604,0	47,0	878,5	4.804,5	298,8	3.173,8	:	902,3	673,2	374,9	509,0	1.045,1	2.078,0	169,3
2.1 Aus- und Weiterbildung	12.526,4	463,3	927,7	6.842,5	29,4	640,1	1.459,3	176,7	0,0	:	0,0	544,3	203,7	410,0	644,3	185,0	136,1
2.2 Aus- und Weiterbildung	878,7	13,3	8,2	0,0	0,0	0,0	5,7	2,2	552,6	19,6	0,0	33,8	40,1	79,1	2,7	121,4	33,2
2.3 Integrierte Aus- und W	989,5	0,0	0,0	53,6	3,2	0,0	622,2	96,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,3	0,0	0,0	202,2	0,0
2.4 Spezielle Beihilfen für die Lehrlingsausbildung	7.008,7	8,9	31,3	1.544,1	0,0	238,4	1.270,3	0,0	1.969,2	0,9	210,0	36,3	110,1	19,9	0,0	1.569,4	0,0
Sonstige 1	4.438,6	0,0	0,0	1.163,9	14,4	0,0	1.447,0	23,9	652,1	:	692,3	58,8	8,7	0,0	398,1	0,0	0,0
<i>% Gesamtausgaben für die Aus- und Weiterbildung</i>																	
2 Aus- und Weiterbildung	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2.1 Aus- und Weiterbildung	48,5	95,4	95,9	71,2	62,5	72,9	30,4	59,1	0,0	:	0,0	80,9	54,3	80,5	61,7	8,9	80,4
2.2 Aus- und Weiterbildung	3,4	2,7	0,8	0,0	0,0	0,0	0,1	0,7	17,4	:	0,0	5,0	10,7	15,5	0,3	5,8	19,6
2.3 Integrierte Aus- und W	3,8	0,0	0,0	0,6	6,9	0,0	13,0	32,1	0,0	:	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	9,7	0,0
2.4 Spezielle Beihilfen für die Lehrlingsausbildung	27,1	1,8	3,2	16,1	0,0	27,1	26,4	0,0	62,0	:	23,3	5,4	29,4	3,9	0,0	75,5	0,0
Sonstige 1	17,2	0,0	0,0	12,1	30,6	0,0	30,1	8,0	20,5	:	76,7	8,7	2,3	0,0	38,1	0,0	0,0
<i>% EU insgesamt</i>																	
2 Aus- und Weiterbildung	100,0	1,9	3,7	37,2	0,2	3,4	18,6	1,2	12,3	:	3,5	2,6	1,5	2,0	4,0	8,0	
2.1 Aus- und Weiterbildung	100,0	3,7	7,4	54,6	0,2	5,1	11,6	1,4	0,0	:	0,0	4,3	1,6	3,3	5,1	1,5	
2.2 Aus- und Weiterbildung	100,0	1,5	0,9	0,0	0,0	0,0	0,7	0,2	62,9	2,2	0,0	3,8	4,6	9,0	0,3	13,8	
2.3 Integrierte Aus- und W	100,0	0,0	0,0	5,4	0,3	0,0	62,9	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	20,4	
2.4 Spezielle Beihilfen für die Lehrlingsausbildung	100,0	0,1	0,4	22,0	0,0	3,4	18,1	0,0	28,1	0,0	3,0	0,5	1,6	0,3	0,0	22,4	
Sonstige 1	100,0	0,0	0,0	26,2	0,3	0,0	32,6	0,5	14,7	:	15,6	1,3	0,2	0,0	9,0	0,0	

Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik, September 2005

¹Maßnahmen, die keiner bestimmten Unterkategorie zugeordnet sind - z.B. weil sie eine Vielfalt unterschiedlicher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten oder Teilnehmer an unterschiedlichen Formen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen finanziell unterstützen.

Die Durchführung der arbeitsmarktorientierten Ausbildung ist jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. In Dänemark und Belgien macht die Aus- und Weiterbildung in Bildungsinstitutionen (Unterkategorie 2.1) mehr als 95% der Ausgaben aus, und alle Formen der Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz sind relativ unwichtig. Andererseits wird in Italien die reine Aus- und Weiterbildung in Bildungsinstitutionen als Maßnahme zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit überhaupt nicht genutzt. Die Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz (2.2) macht zusammen

mit der integrierten Aus- und Weiterbildung (2.3) 32% der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung in Irland aus, auf sie entfallen abgesehen davon jedoch nur in Italien, dem Vereinigten Königreich und Finnland mehr als 15% der Ausgaben. Auch die Ausgaben für spezielle Beihilfen für die Lehrlingsausbildung (2.4) fallen äußerst unterschiedlich aus; sie belaufen sich im Vereinigten Königreich auf drei Viertel der Ausgaben und in Italien auf 62%, jedoch nur auf 5% oder weniger in sieben EU-15-Ländern (BE, DK, EL, IE, AT, FI, SE) und in Norwegen.

Die Länder haben unterschiedliche Konzepte für die Aufteilung der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung

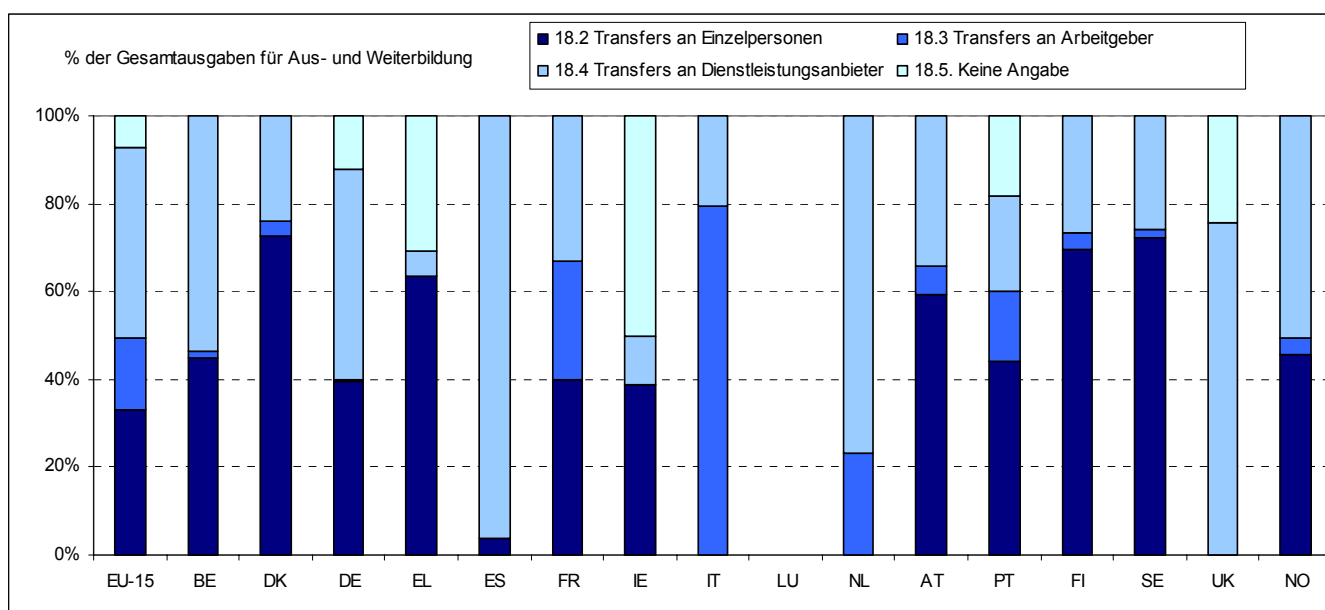
Die obigen Daten zeigen zwar, wie die Länder unterschiedliche Formen der Aus- und Weiterbildung nutzen, um die Beschäftigungsfähigkeit von Personen zu verbessern, die arbeitslos sind und nicht über die Fertigkeiten verfügen, die für eine nachhaltige Beschäftigung erforderlich sind. Die Daten geben aber nur einen Teil des Bildes wieder, denn es muss auch untersucht werden, auf welche verschiedenen Arten das Geld ausgegeben wird. Beispielsweise beziehen sich die Ausgaben bei einigen Maßnahmen auf die Kosten der Aus- und Weiterbildung an sich – die manchmal von einem Bildungsinstitut erbracht wird, das der öffentlichen Arbeitsverwaltung angegliedert ist, manchmal von öffentlichen oder privaten dritten Dienstleistern – und die der Teilnehmer dann als Sachleistung erhält. In anderen Fällen beziehen sich die Kosten auf Geld, das den Teilnehmern unmittelbar ausgezahlt wird, sei es in Form einer Einkommensunterstützung oder als Kostenerstattung (für Kursgebühren, Reisekosten usw.) Bei der Aus- und Weiterbildung am Arbeitsplatz könnten die Kosten den Zuschüssen entsprechen, die den Arbeitgebern zur - vollständigen oder teilweisen – Deckung der Kosten für die Aufnahme eines Praktikanten gewährt werden, oder auch der Erstattung der Kosten des Arbeitgebers für die Bezahlung externer Ausbilder.

Zum Verständnis solcher Unterschiede werden in der AMP-Datenbank Informationen über Ausgaben nach Art gesammelt; diese Aufgliederung basiert auf der ersten Ebene auf dem direkten Empfänger der öffentlichen Gelder – den einzelnen Teilnehmern, den Arbeitgebern, die Praktikanten aufnehmen und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz bieten, – oder den

tatsächlichen Erbringern von Aus- und Weiterbildungs(dienst)leistungen.

Schaubild 2 zeigt die Aufgliederung der Ausgaben nach direktem Empfänger, einschließlich der Beträge, bei denen aus irgendwelchen Gründen keine Aufgliederung angegeben wird. Sinnvollerweise sollte davon ausgegangen werden, dass die nicht aufgegliederten Ausgabenbeträge anteilmäßig der Aufgliederung der bekannten Beträge vergleichbar sind, aber da die Bedeutung dieser Beträge – und daher die Möglichkeit, dass eine solche Annahme irreführend sein könnte – in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist, wird hier nicht von dieser Annahme ausgegangen. In der gesamten Union (EU-15) entfällt der größte bekannte Ausgabenanteil (43%) auf Transfers an Dienstleistungsanbieter, 33% gehen direkt an die einzelnen Teilnehmer, 16% an die Arbeitgeber und 7% sind nicht genauer angegeben. In den einzelnen Ländern ist die Lage jedoch sehr unterschiedlich. In Dänemark, Finnland und Schweden entfallen rund 70% der Ausgaben auf Transfers an Einzelpersonen, rund 25% auf Transfers an Dienstleistungsanbieter und nur ein kleiner Betrag auf Transfers an Arbeitgeber. Als anderes Extrem werden in Italien 80% der Kosten für die arbeitsmarktorientierte Aus- und Weiterbildung für Transfers an die Arbeitgeber aufgewandt, 20% für Transfers an Dienstleistungsanbieter, und es gibt keine finanziellen Beihilfen für die einzelnen Teilnehmer innerhalb der Ausbildungskategorie. In Irland, Griechenland und dem UK gibt es beträchtliche Ausgaben (>20%), die derzeit nicht nach direkten Empfängern unterteilt werden können.

Schaubild 2 – Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nach direkten Empfängern, EU-15, 2003



Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik, September 2005

Diese Unterschiede können nur anhand von zusätzlichen qualitativen Daten interpretiert werden

Die Auslegung von Unterschieden wie den oben genannten und die Ermittlung ihrer Bedeutung für den länderübergreifenden Vergleich von Ausgaben ist nicht einfach. Zwar mag es Erstattungen der Kosten der Teilnehmer geben, aber die Transfers an Einzelpersonen in allen Kategorien der AMP-Datenbank betreffen in erster Linie die Einkommensunterstützung. Bei Teilnehmern an aktiven Maßnahmen (Kategorien 2-7) entsprechen diese Unterstützungen, die unter der einschlägigen aktiven Kategorie erfasst werden, normalerweise der Arbeitslosenunterstützung oder anderen Arbeitslosenbeihilfen, die ihnen vor der Teilnahme an der Maßnahme zustanden; zuweilen sind sie auch etwas höher. In manchen Fällen erhalten Teilnehmer an aktiven Maßnahmen jedoch weiterhin Arbeitslosenunterstützung, und diese Beträge werden in Kategorie 8 als passive Ausgaben aufgeführt.

Anhand der umfangreichen qualitativen Daten in der AMP-Datenbank können solche Fälle ermittelt werden, und es ist wichtig, dass diese Informationen bei der Analyse berücksichtigt werden. Schaubild 2 beispielsweise zeigt, dass Transfers an Einzelpersonen nur einen

kleinen Teil (<4%) der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung in Spanien ausmachen. Aus Punkt 9 des AMP-Fragebogens zu Leistungen, die die Teilnehmer während einer Maßnahme erhalten, die aber nicht als Ausgaben für die laufende Maßnahme erfasst werden, geht jedoch hervor, dass die Teilnehmer am FIP-Plan, der wichtigsten Aus- und Weiterbildungsmaßnahme in Spanien, auch während des Ausbildungszeitraums weiterhin Arbeitslosenunterstützung erhalten können. Diese finanzielle Unterstützung für Einzelpersonen wird daher als passive Ausgabe in Kategorie 8 erfasst, und nicht als aktive Ausgabe in Kategorie 2.

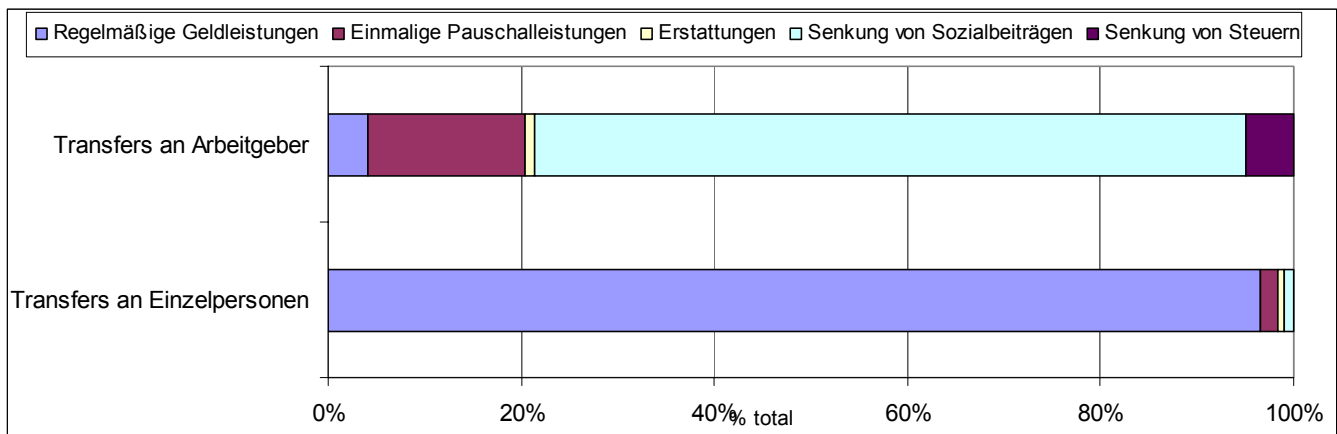
In Italien ist die Lage anders, denn auch hier lässt die Aufgliederung der Ausgaben nach direkten Empfängern keine Transfers an Einzelpersonen erkennen. Der Grund ist hier, dass die meisten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz stattfinden und die meisten öffentlichen Gelder für Aus- und Weiterbildung (80%) zur Unterstützung der Kosten der Arbeitnehmer eingesetzt werden, die den Ausbildungsteilnehmern ein Entgelt zahlen.

Einzelne Teilnehmer erhalten normalerweise Geldleistungen, während die Arbeitgeber eher von den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung befreit werden

In der AMP-Datenbank werden Transfers an Einzelpersonen und Arbeitgeber noch weiter unterteilt nach der Art der Ausgaben, wobei zwischen verschiedenen Barleistungen (regelmäßige und Einmalzahlungen und Erstattungen) und entgangenen Einnahmen unterschieden wird, wenn Teilnehmer oder ihre Arbeitgeber von der Zahlung von Sozialbeiträgen oder Steuern befreit werden. Schaubild 2 zeigt die Aufgliederung der EU-15-Ausgaben für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Art der Ausgaben. Es ist klar, dass Transfers an Einzelpersonen fast immer in Form von Barleistungen erfolgen, die es den Teilnehmern während der

Ausbildungsmaßnahme ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Bei den Arbeitgebern – die Gelder erhalten, um Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz durchzuführen – ist das Ausgabenmuster jedoch anders. Tatsächlich stellen mehr als drei Viertel der Ausgaben entgangene Einnahmen für den Staat dar. Meistens handelt es sich um verringerte Sozialbeiträge, wobei Arbeitgeber, die eine arbeitslose Person (oder ein Mitglied einer anderen AMP-Zielgruppe) zu Ausbildungszwecken beschäftigen, von den Beitragszahlungen für die übernommene Person befreit werden.

Schaubild 3 – Transfers an Einzelpersonen und Arbeitgeber für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach Art der Ausgaben, EU-15, 2003



Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik, September 2005

Die meisten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sind auf Arbeitslose ausgerichtet

In der AMP-Datenbank werden Informationen über öffentliche Eingriffe in den Arbeitsmarkt gesammelt, die auf bestimmte benachteiligte Gruppen ausgerichtet sind – darin unterscheidet sich die AMP von allgemeinen beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die ohne Unterscheidung für alle Arbeitskräfte gelten. Meistens bedeutet das Unterstützung für Arbeitslose, aber die Datenbank erfasst auch Hilfen für andere Gruppen – beispielsweise Personen, die arbeitslos sind, aber derzeit keine Arbeit suchen oder aus irgendwelchen Gründen nicht für eine Arbeit zur Verfügung stehen (z.B. Betreuungspflichten) und Beschäftigte, deren Arbeitsplatz durch

Umstrukturierung oder ähnliches gefährdet ist. Die Datenbank erfasst als qualitative Daten Informationen über die Ausrichtung der Maßnahmen – nicht nur nach Arbeitsmarktstatus, sondern auch für spezifische Zielgruppen wie Jugendliche oder ältere Menschen, Behinderte usw.

Tabelle 3 zeigt die Zahl der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern und den Anteil der zielgerichteten Maßnahmen nach Arbeitsmarktstatus und spezifischen Zielgruppen. Es ist unbedingt zu beachten, dass Maßnahmen ohne weiteres auch

auf mehr als eine der wichtigsten Zielgruppen nach Arbeitsmarkstatus ausgerichtet sein können. So ist beispielsweise die Maßnahme "Förderung der beruflichen Weiterbildung" in Deutschland sowohl auf Arbeitslose als auch auf von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte ausgerichtet. In der Praxis sind die Personen, denen durch solche Maßnahmen geholfen wird, wohl häufiger arbeitslos als beschäftigt, aber es ist dennoch wichtig zu wissen, dass auch anderen Gruppen Unterstützung angeboten wird. Im erwähnten deutschen Beispiel waren fast 220 000 der 255 000 Personen (86%), die 2003 mit der Maßnahme begannen, zuvor arbeitslos gemeldet.

Die Daten zeigen, dass die Mehrzahl (86%) der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der EU zumindest teilweise auf Arbeitslose ausgerichtet sind, während lediglich eine von vier Maßnahmen auch Personen offen steht, die bereits beschäftigt sind und weniger als eine von fünf Maßnahmen betrifft Personen, die derzeit nicht erwerbstätig sind. Hinsichtlich der Ausrichtung bestehen interessante Unterschiede zwischen den Ländern, die wahrscheinlich in gewissem Maße die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Ländern und die Prioritäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen hinsichtlich der Bedienung bestimmter Zielgruppen widerspiegeln. So ist

beispielsweise in Österreich und den Niederlanden die Hälfte aller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zumindest teilweise auf Arbeitslose ausgerichtet, während in Griechenland, Spanien, Irland und dem Vereinigten Königreich Beschäftigte überhaupt nicht berücksichtigt werden. In Spanien, Irland, Finnland und dem Vereinigten Königreich liegt bei mindestens der Hälfte aller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ein spezifischer Schwerpunkt auf Langzeitarbeitslosen, während es eine derartige Ausrichtung in Italien, Luxemburg und Österreich nicht gibt.

Bei den spezifischen Zielgruppen wird den jungen Menschen (normalerweise definiert als unter 25jährige) besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und 30% aller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der EU sind auf diese Altersgruppe ausgerichtet. Andererseits sind Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für ältere Menschen mit weniger als 10% der Maßnahmen, die sich auf diese Gruppe beziehen, relativ selten. Die Ausnahme ist Griechenland, wo alle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen darauf ausgerichtet zu sein scheinen, ältere Arbeitnehmer zu schulen und Jugendliche auf das Berufsleben vorzubereiten.

Tabelle 3 Ausrichtung von AMP-Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, 2003

	EU-15	BE	DK	DE	EL	ES	FR	IE	IT	LU	NL	AT	PT	FI	SE	UK	
Zahl der Maßnahmen ¹	149	14	5	16	8	4	17	12	5	6	10	11	20	6	10	5	
<i>% ausgerichtet nach Arbeitsmarkstatus²</i>																	
Arbeitslose	85,9	92,9	100,0	68,8	100,0	100,0	82,4	91,7	100,0	66,7	70,0	90,9	85,0	100,0	90,0	80,0	
(mit Schwerpunkt Langze	23,5	35,7	20,0	12,5	25,0	50,0	5,9	75,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	50,0	10,0	60,0	
Beschäftigte	27,5	35,7	20,0	43,8	0,0	0,0	23,5	0,0	40,0	16,7	50,0	54,5	10,0	16,7	70,0	0,0	
Nichterwerbstätige	18,8	7,1	0,0	62,5	12,5	0,0	11,8	50,0	20,0	0,0	30,0	0,0	10,0	16,7	0,0	20,0	
<i>% ausgerichtet auf spezifische Zielgruppen³</i>																	
Jugendliche	29,5	21,4	0,0	50,0	75,0	50,0	11,8	25,0	40,0	33,3	30,0	18,2	30,0	33,3	10,0	40,0	
Ältere Menschen	8,7	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0	20,0	9,1	0,0	16,7	0,0	0,0	
Behinderte	7,4	7,1	0,0	6,3	25,0	0,0	5,9	8,3	0,0	0,0	20,0	9,1	0,0	16,7	10,0	0,0	
Einwanderer	4,7	0,0	20,0	12,5	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	
Berufsrückkehrer	4,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	20,0	9,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
Öffentliche Prioritäten	18,1	50,0	0,0	31,3	0,0	0,0	11,8	8,3	0,0	0,0	60,0	9,1	25,0	0,0	0,0	0,0	

1. Nethält Komponenten gemischter Maßnahmen

2. Maßnahmen können auf mehr als eine Gruppe ausgerichtet sein, so dass erwartet wird, dass die Summe nach Status mehr als 100% betragen wird

3. Die Ausrichtung auf Zielgruppen ist unabhängig von der Ausrichtung nach Arbeitsmarkstatus. Manche Maßnahmen sind einfach auf Arbeitslose ausgerichtet und haben keinen anderen spezifischen Schwerpunkt.

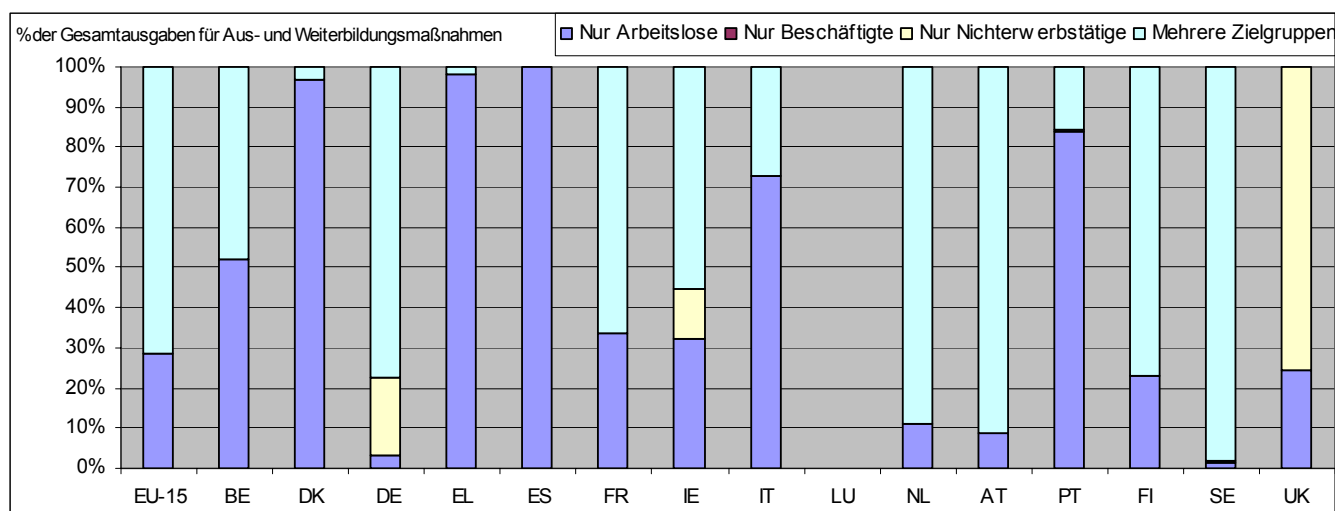
Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik, September 2005

Nach Tabelle 3 scheinen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sehr selten auf Behinderte ausgerichtet zu sein (nur 7% aller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der EU), was jedoch die Sachlage nicht wirklich widerspiegelt, weil die AMP eine separate Kategorie für alle Maßnahmen aufweist, die ausschließlich für Behinderte bestimmt sind, und die auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen umfasst.

Was die Ausgaben angeht machen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die nur auf Arbeitslose ausgerichtet sind (d.h. Maßnahmen, die nur Arbeitslosen offen stehen, nicht aber Beschäftigten oder nicht erwerbstätigen Personen) nur etwas mehr als 28% der gesamten Ausgaben für Aus- und Weiterbildung in der EU aus (Schaubild 4). In Dänemark und Griechenland sind mehr als 96% der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung ausschließlich auf Arbeitslose ausgerichtet, während Schweden im anderen Extrem ein offeneres Konzept verfolgt und 98% der Ausgaben für Aus- und

Weiterbildung mehreren Zielgruppen zur Verfügung stehen. Es sollte jedoch klar sein, dass die Interpretation der Ausrichtung sich an nationale Definitionen hält und es erforderlich ist, die Beschreibungen von Maßnahmen in der AMP-Datenbank heranzuziehen, um den Sachverhalt völlig zu verstehen. Beispielsweise fällt in Schaubild 4 das Vereinigte Königreich auf, weil es 75% der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung nur auf Nichterwerbstätige ausrichtet, ein Anteil, der viel höher ist als in den anderen Ländern. Diese Ausgaben beziehen sich auf die Maßnahme "Work-based training for young people (WBTP)" (Ausbildung am Arbeitsplatz für junge Menschen)", die frühen Schulabgängern unter 18 Jahren, die im Vereinigten Königreich keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung (Jobseekers Allowance) haben, Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Sie gelten folglich als nicht erwerbstätig, während diese Gruppe anderswo vielleicht als jugendliche Arbeitslose angesehen werden würde.

Schaubild 4 – Anteil der Ausgaben für Aus- und Weiterbildung für unterschiedliche Gruppen, 2003



Anmerkung: Maßnahmen Nur für Beschäftigte machen in allen Fällen weniger als 1% der Ausgaben aus.
Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik, September 2005

Die meisten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden auf nationaler Ebene angewandt, aber in einigen Ländern sind auch regionale Eingriffe von Bedeutung

Tabelle 4 enthält Informationen über die Anwendung der Maßnahmen in den einzelnen Ländern, die Herkunft der Finanzmittel für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und die unterschiedlichen Institutionen, die an ihrer Umsetzung beteiligt sind. EU-weit werden die meisten Maßnahmen (83%) im gesamten Hoheitsgebiet der einzelnen Länder angewandt, aber in einigen Ländern sind regionale Eingriffe von Bedeutung. In einigen Fällen bedeutet dies, dass es regionale Spielarten von Maßnahmen gibt, die landesweit angewandt werden, in anderen Fällen können regionale Verwaltungen ganz andere Maßnahmen anwenden. Die regionale Anwendung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose ist in Belgien am häufigsten, wo 79% der Maßnahmen von den Regionen Flandern,

Wallonie und Brüssel durchgeführt werden und nur 21% von der Föderalregierung. In Spanien gibt es in der Tat zwei wichtige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die jeweils in zwei Abschnitten gemeldet werden, die die Anwendung auf nationaler Ebene und in den autonomen Regionen erfassen. In Portugal wenden die überseeischen Gebiete (Madeira und die Azoren) andere Maßnahmen als das Festland an, und in Deutschland haben die Länder auch die Möglichkeit, AMP-Maßnahmen unabhängig von der Bundesregierung umzusetzen.

Tabelle 4 - Geltungsbereich, Herkunft der Finanzmittel und verantwortliche Institutionen für AMP-Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, 2003

	EU-15	BE	DK	DE	EL	ES	FR	IE	IT	LU	NL	AT	PT	FI	SE	UK	NO
% Maßnahmen																	
Geltungsbereich																	
National	82,6	21,4	100,0	81,3	87,5	50,0	100,0	100,0	100,0	100,0	80,0	100,0	65,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Regional	15,4	78,6	0,0	12,5	12,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	2,0	0,0	0,0	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Herkunft der Finanzmittel¹																	
Zentralregierung	56,4	21,4	80,0	6,3	87,5	25,0	76,5	100,0	100,0	16,7	70,0	90,9	0,0	83,3	100,0	100,0	100,0
(davon: zweckgebundene Steuermit)	8,7	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	83,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
Regionalverwaltung	18,8	78,6	0,0	12,5	0,0	50,0	17,6	0,0	0,0	0,0	0,0	9,1	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kommunalverwaltung	2,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	32,2	7,1	0,0	81,3	0,0	25,0	41,2	0,0	0,0	16,7	10,0	90,9	50,0	66,7	0,0	0,0	0,0
Europäischer Sozialfonds (ESF)	41,6	0,0	0,0	37,5	87,5	50,0	29,4	83,3	60,0	0,0	20,0	27,3	95,0	66,7	0,0	20,0	0,0
Sonstige	4,7	0,0	0,0	12,5	25,0	0,0	11,8	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verantwortliche Institutionen²																	
Zentralregierung	33,6	21,4	40,0	0,0	62,5	0,0	64,7	91,7	40,0	16,7	50,0	9,1	5,0	0,0	30,0	100,0	0,0
Regionalverwaltung	19,5	64,3	0,0	12,5	0,0	50,0	17,6	0,0	60,0	0,0	0,0	9,1	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kommunalverwaltung	8,7	14,3	60,0	0,0	0,0	50,0	0,0	8,3	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	60,0	0,0
Sozialversicherung	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,5	0,0	40,0	0,0	10,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0
Gewerkschaft	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Arbeitsverwaltung	55,0	0,0	60,0	87,5	25,0	50,0	23,5	75,0	0,0	83,3	10,0	90,9	80,0	100,0	70,0	60,0	100,0

1. Eine Maßnahme kann aus mehr als einer Quelle finanziert werden, so dass die Summe der einzelnen Quellen mehr als 100% betragen kann.

2. Eine Maßnahme kann von zwei oder mehr Institutionen in Zusammenarbeit durchgeführt werden, so dass die Summe der verantwortlichen Institutionen mehr als 100% betragen kann.

Quelle: Eurostat, Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik, September 2005

Über 40% der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der EU werden durch ESF-Mittel mitfinanziert

In der AMP-Datenbank werden Daten über die Herkunft der Finanzmittel für die einzelnen Maßnahmen gesammelt. Tabelle 4 zeigt den Anteil der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der einzelnen Länder, die von den einzelnen Regierungsebenen und aus anderen Quellen finanziert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Anteil ausschließlich auf der Zahl der Maßnahmen und nicht auf dem Ausgabenbetrag beruht und dass einige Maßnahmen aus mehr als einer Quelle finanziert werden können, so dass die Anteile mehr als 100% betragen können.

EU-weit werden mehr als die Hälfte der Maßnahmen (56%) vom Zentralstaat finanziert, 32% von der Sozialversicherung und 19% von regionalen Verwaltungen, obwohl das Finanzierungsmuster in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist. In Irland, Schweden und dem UK werden alle Maßnahmen zumindest teilweise vom Zentralstaat finanziert, während in Deutschland und Österreich die Sozialversicherungsmittel am wichtigsten sind (81% bzw. 91% der

Maßnahmen). Insgesamt finanzieren Kommunalverwaltungen und andere Quellen weniger als 7% der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber in Dänemark sind die Gemeinden für die Finanzierung oder Mitfinanzierung von 60% der Maßnahmen verantwortlich.

Die Unterstützung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) ist ebenfalls wichtig; er finanziert etwas weniger als 42% der Maßnahmen in der ganzen EU mit. Es gibt jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Ländern – in Portugal werden 19 von 20 Maßnahmen unterstützt, während der ESF in Belgien, Dänemark, Luxemburg und Schweden nichts zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beiträgt. In der AMP-Datenbank werden Informationen über die Höhe der ESF-Beiträge zu den einzelnen Maßnahmen gesammelt, aber die Zuteilungsweise von ESF-Mitteln erschwert die Bewertung des jeweiligen Beitrags zu den einzelnen Maßnahmen, und die Daten sind derzeit unvollständig.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der AMP-Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich

Eine Vielzahl verschiedener Institutionen kann an der Umsetzung von AMP-Maßnahmen beteiligt sein. In den meisten Ländern ist in erster Linie die öffentliche Arbeitsverwaltung für die Einschreibung von Personen bei Maßnahmen verantwortlich, aber für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen können dann unterschiedliche Stellen zuständig sein, und in einigen Fällen können zwei oder mehrere Institutionen zusammenarbeiten. Nach den für die einzelnen Maßnahmen vorliegenden Daten werden 55% der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der EU von der öffentlichen Arbeitsverwaltung umgesetzt, 20% von Regionalverwaltungen und 9% von Kommunalverwaltungen.

In den meisten Ländern spielt die öffentliche Arbeitsverwaltung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eine wichtige Rolle, da sie in neun Ländern an 60% oder mehr der Maßnahmen beteiligt ist. In Belgien und Italien ist die öffentliche Arbeitsverwaltung allerdings überhaupt nicht beteiligt, da die meisten Maßnahmen von Regional- oder Kommunalverwaltungen umgesetzt werden. In Italien spielt außerdem die Sozialversicherung eine wichtige Rolle, die an der Umsetzung von 40% der Maßnahmen beteiligt ist.

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Wissenswertes zur Methodik

Ausgaben

In der AMP-Datenbank werden Daten zu den öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit den einzelnen Eingriffen in den Arbeitsmarkt gesammelt. Die für die einzelnen Eingriffe erforderlichen Ausgaben sollten die Transfers und die entgangenen Einnahmen erfassen, die auf Grund des Eingriffs an Einzelpersonen oder Organisationen gehen.

Die Ausgaben sind insgesamt und nach einem zweistufigen Schema gegliedert aufzuführen; in diesem Schema wird zunächst zwischen dem unmittelbaren Empfänger der öffentlichen Gelder und dann nach der Art der betreffenden Ausgaben (Geldleistungen oder Einnahmenverluste) und der Art ihrer Auszahlung (regelmäßig oder pauschal) unterschieden. Bei vielen Eingriffsarten wird mehr als einem unmittelbaren Empfänger Geld zur Verfügung gestellt, und es werden verschiedene Ausgabenarten benutzt.

Aufgliederung der Ausgaben nach unmittelbarem Empfänger

Bei allen AMP-Eingriffen muss der letztlich Begünstigte des Eingriffs einer der AMP-Zielgruppen angehören. Unmittelbare Empfänger der öffentlichen Mittel können die einzelnen Begünstigten, ihre Arbeitgeber oder Dienstleistungserbringer sein, die Waren oder Dienstleistungen als Sachleistungen zur Verfügung stellen (z.B. Aus- und Weiterbildung oder Beratung).

Transfers an Einzelpersonen beziehen sich auf öffentliche Ausgaben, die direkt an Einzelpersonen transferiert werden und als Geldleistungen oder Senkung von obligatorischen Abgaben erfolgen.

Transfers an Einzelpersonen beziehen sich auf öffentliche Ausgaben, die direkt an Einzelpersonen transferiert werden und als Geldleistungen oder Senkung von obligatorischen Abgaben erfolgen.

Transfers an Dienstleistungsanbieter beziehen sich auf öffentliche Ausgaben, die direkt an Produzenten von Waren und Dienstleistungen, die Einzelpersonen oder Arbeitgebern als Sachleistungen zur Verfügung gestellt werden, transferiert werden.

Aufgliederung der Ausgaben nach Ausgabenart

Transfers an Einzelpersonen und Arbeitgeber sind nach der Ausgabenart aufzugliedern, die beschreibt, wie öffentliche Gelder ausgegeben werden.

Regelmäßige Geldleistungen sind Geldleistungen, die in regelmäßigen Abständen, wie beispielsweise wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich, ausgezahlt werden.

Einmalige Pauschalleistungen sind Geldleistungen, die einmalig oder als Pauschalbetrag ausgezahlt werden.

Erstattungen sind Zahlungen, mit denen der Empfänger nachgewiesene Ausgaben für bestimmte Waren oder Dienstleistungen ganz oder teilweise erstattet bekommt. Erstattungen an Arbeitgeber beziehen sich auf Zahlungen für Waren und Dienstleistungen, die von einem Dritten bereitgestellt werden. Transfers an Arbeitgeber als Ausgleich für Lohnkosten oder andere interne Kosten des Arbeitgebers sind als Geldleistungen zu verbuchen.

Unter der Senkung von Sozialbeiträgen ist die völlige oder teilweise Befreiung von obligatorischen Sozialbeiträgen zu verstehen. Die Senkung von Sozialbeiträgen bezieht sich lediglich auf entgangene Einnahmen. Erstattungen geleisteter Sozialbeiträge werden als teilweiser Zuschuss zum Arbeitsentgelt betrachtet und wie Geldleistungen behandelt.

Die Senkung von Steuern ist die völlige oder teilweise Befreiung von Steuern oder anderen obligatorischen Abgaben außer Sozialbeiträgen. Die Senkung von Steuern bezieht sich lediglich auf entgangene Einnahmen. Erstattungen abgeführter Steuern werden als teilweiser Zuschuss zum Arbeitsentgelt betrachtet und wie Geldleistungen behandelt.

Datenbasis

Die Beobachtungseinheit der AMP-Datenbank ist die arbeitsmarktpolitische *Maßnahme* oder *Dienstleistung* (Kategorie 1). Für die einzelnen Länder sind die Daten nach Kategorien jeweils ein Aggregat aus einer oder mehreren Maßnahmen/Dienstleistungen. Bei der Veröffentlichung von Ausgabendaten werden die Gesamtsummen der einzelnen Kategorien nur berechnet, wenn die Werte für alle Maßnahmen dieser Kategorie vollständig vorliegen oder die fehlenden Werte bekanntermaßen gering sind (<1%). Damit wird sichergestellt, dass die relative Bedeutung der einzelnen Kategorien nicht fehlinterpretiert wird, weil signifikante Werte nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationsquellen:

Veröffentlichungen

Titel ["Labour Market Policy – Expenditure and participants" – European Social Statistics, Data 2003](#)
Katalognummer KS-DO-05-001-EN-N

Daten:

[EUROSTAT Webseite/Bevölkerung und soziale Bedingungen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/Öffentliche Ausgaben der Arbeitsmarktpolitik](#)

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/017
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:
www.europa.eu.int/comm/eurostat/

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.eu.int>
E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

Für weitere Informationen und Methodik:

Africa Melis
Eurostat/D2 L-2920 Luxembourg
Tel (352) 4301 32294
Fax (352) 4301 34029
E-mail : africa.melis@cec.eu.int

Dieses Manuskript wurde in Zusammenarbeit mit Flavio BIANCONI und Andy FULLER erstellt.